

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und Glück=Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pf.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden
Inserate die dreigespaltene Zeitspalte oder
deren Raum mit 80 Pf.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbefasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Rob. Scherm, Nürnberg, Sultpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Sultpoldstraße 9.

Inhalt: Die Bölle auf Metalle und Metallwaaren. I. — Die Arbeiterinnen in der Metall- und Maschinenindustrie. — Krupp. — Die Einführung von Krankenunterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Aus den Allg.-Bezirken. II. Bezirk. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Gerichtszeitung. — Allgem. Kranken- und Sterbefasse der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Beachtung.

Zugug ist fernzuhalten:

- von Stigelschleifern nach Wald, Rheinland (Blitmacher Weyer) Str.;
- von Drehern nach Berlin, nach Offenbach a. Main (Alt.-Gef. f. Schriftgießerei und Maschinenbau) Str.;
- von Feilenhauern nach Arbon (Schweiz, Fuchs) und nach der Schweiz überhaupt; nach Breslau (Wiltens);
- von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Hüttner, Jünger);
- von Formern und Eisgießerei-Arbeitern nach Blankenburg, Kriebitz und Jorke am Harz (Harzer Werke); nach Erfurt (Schwabe & Co.); nach Göttrich (Str.); nach Hirschberg (Theuser) Str.; nach München (Heilbronner) R.; nach Solingen (Vogel) R.; nach Trier (Winkel und Breuß); nach Trossa in Anhalt (Braun) U.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Kopenhagen (G. Ventich); nach Rathenow (Krimm, Nische & Günther, Wiesinger) Str.;
- von Klempnern nach Burg (D.); nach Hamburg, nach Ohlig (Rante & Co.) U.;
- von Kupferschmiedern nach Ohlig (Rante & Co.) U.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin;
- von Metallbrücker nach Chemnitz (Somnienstein);
- von Metallschlägern nach Lechhausen;
- von Nadelarbeitern nach Chemnitz (Stricknadel-Fabr. Max Müller) R. und W.;
- von Optischen Industrie-Arbeitern nach Rathenow (Nische & Günther);
- von Schlossern nach München (Heilbronner) R.; nach Offenbach a. M. (Alt.-Gef. für Schriftgießerei und Maschinenbau) Str.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; U.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Urtford-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Bölle auf Metalle und Metallwaaren.

I.

Die „allgemeinen Gesichtspunkte“. Persönliches.

Am Donnerstag, den 27. November, wurde im Reichstag durch einen Antrag, der die Unterschriften der Führer der Freikonserverativen, des Zentrums, der Nationalliberalen und eines Theiles der Konserverativen trug, der Versuch gemacht, die zweite Beratung des Zolltarifs zu eskamotieren. Die Regierung soll auf Grund der definitiven Beschlüsse der Zolltariffkommission in Vertragsverhandlungen mit dem Auslande eintreten. Dadurch wird es notwendig, die Beschlüsse dieser Kommission, soweit sie die deutschen Metallarbeiter interessieren, einer erneuten gründlichen Prüfung zu unterziehen. Das ist nur möglich, wenn wir die Materie im Ganzen und zugleich die verschiedenen Stadien der Verhandlungen schildern.

Der Ehrgeiz des Grafen Posadowsky, der die allerneueste Handelspolitik des deutschen Reiches inauguriert hat, ging dahin, einen lückenlosen Zolltarif zu schaffen. Nun mag man vielleicht zugeben, daß das bisherige Tariffschema, das ein ehrwürdiges Alter besitzt, den durch die Entwicklung der modernen Industrie geschaffenen Mannigfaltigkeiten der Erzeugnisse des Gewerbefleißes nicht mehr gerecht wird; insofern könnte man also der Aufstellung eines neuen Schemas zustimmen, zumal das alte nothwendigerweise zu manchen Differenzen bei der Rollabfertigung von Waaren Anlaß bot und der

Chikane übelwollender Zollbehörden gar zu weiten Spielraum ließ. Aber das „Monumentalwerk“ des Grafen Posadowsky hat bei dieser Neuaufstellung nicht Halt gemacht, sondern dabei mit einem alten und bewährten Grundsatz der deutschen Zollpolitik in aller Stille aufgeräumt: bisher galt in Deutschland die Regel, daß solche einzuführende Waaren, die nicht zwanglos unter eine bestimmte Tarifposition gerechnet werden konnten, zollfrei waren; jetzt aber soll diese sehr wichtige und für die internationale Entwicklung der Industrie unter Umständen bedeutungsvolle Bestimmung aufgehoben werden: hinfort soll keine ausländische Waare zollfrei in das deutsche Zollgebiet Einlaß finden, es sei denn, daß ihre Zollfreiheit ausdrücklich in dem Tarife vorgesehen worden ist. Die früheren Tarife und auch die auf ihnen aufgebauten Handelsverträge gingen also von dem Grundsatz prinzipieller Handelsfreiheit aus, während der jetzt ausgearbeitete vom Grundsatz prinzipieller Schutzzöllerei beherrscht wird. An der fundamentalen Wichtigkeit dieses Unterschiedes wird dadurch nichts geändert, daß man nachweisen will, die Zollfreiheit ausländischer Waaren auf Grund jener allgemeinen Bestimmung sei sachlich bedeutungslos gewesen, da sie nie einen großen Umfang erreicht habe. Es kommt hier aber lediglich auf das Prinzip an.

Der Graf von Posadowsky erfreut sich im Parlamente einer gewissen — man möchte sagen: objektiven Sympathie. Als er in sein wichtiges Amt als Staatssekretär des Reichsamts des Innern berufen wurde, war er ein politisch ganz unbekannter Mann. Er hatte einige Jahre im Reichstage gesessen, ohne dort irgendwie hervorzutreten (was im Allgemeinen bei dem intellektuellen Tiefstand der konservativen Partei auch einem nur durchschnittlich begabten Manne leicht möglich ist), hatte im Uebrigen einige Provinzialämter recht und schlecht nach der Art der altpreussischen Bureaufratie verwaltet. Man erwartete daher nicht viel von ihm, und seine Anfänge versprachen auch gewiß nicht mehr, als man erwartet hatte. Aber allmählich hat er sich mit einem bei Ministern nicht häufigen zähen Fleiß in die weit-schichtigen Materien seines Amtes hineingearbeitet und sich eine anerkennenswerthe Sachkenntniß auch in sozialpolitischen Dingen erworben. Nur Eins geht ihm ab, was freilich die Hauptsache ist: staatsmännische Begabung und ein weiter Blick für die Bedürfnisse eines so großen Gemeinwesens, wie das deutsche Reich. Die berühmte 12,000 Mk.-Affäre zeigte, wie dünn der sozialpolitische Firniß ist, mit dem er seine junkerlich-feudale Gesinnung über-tüncht hat, zeigte auch, wie wenig „politisch“ der ganze Mann angelegt ist. Ihm die Neuregelung der Handelsverhältnisse des Reiches zu übertragen, war daher die reine Ironie. Fragt man sich, wie es überhaupt möglich war, so gibt es darauf nur die eine Antwort: infolge der Planlosigkeit unserer Gesamtregierung und der Indolenz der Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Reichsschatz-amtes. Diese beiden Reichsämtter hätten nämlich die Hauptarbeit leisten müssen, wie denn auch unsere bisherige Handelsvertragspolitik seinerzeit neben Caprivi durch den Staatssekretär des Auswärtigen, den Frhr. von Marjall, vertreten worden ist. Aber heute haben wir keinen Caprivi und keinen Marjall mehr: an der Spitze der Regierung steht der geschmiegelte Diplomat Bülow, der nach dem offen ausgesprochenen Urtheil auch der Männer, die jetzt mit ihm den „Ruhhandel“ in endlosen Sitzungen und bei zahlreichen Zweckessen abgeschlossen haben, von der ganzen Geschichte eigentlich gar nichts

versteht; und in den beiden Reichsämttern des Auswärtigen und des Schatzes sitzen durchaus passive Naturen. Der Schatzsekretär Freiherr von Thielmann ist ein sehr vielseitig gebildeter Mann (man erzählt von ihm, daß er am Abend der Schlacht von Mars la Tour einen Bericht über die Vorgänge in der Sanskritsprache verfaßt habe) und zugleich ein überzeugter Freihändler; läßt er sich auch die übertriebenen Zollerhöhungen des Posadowskyschen Tarifs gefallen, weil er das Defizit des Marine-furses nicht anders als durch erhöhte Zolleinnahmen decken kann, so ist er doch für eine Vertretung der Gesamtrichtung dieses Zolltarifes aus dem angegebenen Grunde ganz ungeeignet. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr von Richthofen, ist eine schwerfällige und wenig thatkräftige Natur, der gewiß nicht ungerne gesehen hat, daß das „Arbeitspferd“ Posadowsky ihm die heikle Aufgabe abgenommen hat. Es hätte auch ein Anderer sein können, das wäre ihm gewiß eben so recht gewesen. Zu diesen Umständen kommt nun noch hinzu, daß seit Miquels Vizefanzlerchaft die Staatssekretäre — mit Ausnahme natürlich des Marine-s und des preussischen Kriegsministers — keinen direkten Verkehr mehr mit dem Monarchen gehabt haben: so durfte Posadowsky im Dunkel seines Amtes zusammenbrauen, was er dann dem deutschen Volke servirt hat. Aber er arbeitete nicht allein, sondern verfiel, zur Rückendeckung, auf das Aller-weltsauskunftsmittel, eine Kommission zu bestellen, die ihn und das ganze Werk dann, wie noch nachzuweisen sein wird, vollends auf eine falsche Bahn ge-drängt hat.

Die Arbeiterinnen in der Metall- und Maschinenindustrie.

Wir haben kürzlich an dieser Stelle die Frage der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit der Industrie-Arbeiterinnen im Lichte der Fabrikinspek-torenberichte dargestellt und die bedenkliche Haltung der Regierung zu diesen Bestrebungen gekennzeichnet. Es soll nun gezeigt werden, in welcher hohem Maße an dieser Frage auch die Arbeiterchaft der Metall- und Maschinenindustrie interessiert ist.

Zunächst sei konstatiert, daß die Zahl der Betriebe, in denen erwachsene Arbeiterinnen thätig sind, in fortwährendem Steigen begriffen ist. 1898 betrug diese Zahl 36,484, 1899 40,249 und 1900 45,970. Der Antheil der Metall- und Maschinen-industrie daran betrug für erstere in den drei genannten Jahren 2486, 2592 und 2706, für die andere 883, 958 und 1086. Die Gesamtzahl der Fabrikarbeiterinnen in den angeführten Betrieben betrug 1898 859,203, 1899 899,982 und 1900 940,046; in diesen Zahlen sind aber auch die Kinder und Jugendlichen weiblichen Geschlechts inbegriffen. In der Metall- und Maschinenindustrie waren Arbeiterinnen beschäftigt:

Metall-Industrie:

Jahr	Kinder unter 14 Jahren	Jugendliche von 14—16 Jahren	Erwachsene von 16—21 über 21 Jahren		Gesamt
1898	168	6467	16150	22888	45663
1899	181	7078	17011	23768	48038
1900	196	7218	17288	25888	50086

Maschinen-Industrie:

Jahr	Kinder unter 14 Jahren	Jugendliche von 14—16 Jahren	Erwachsene von 16—21 über 21 Jahren		Gesamt
1898	82	1442	6924	10075	18478
1899	87	1706	7925	11801	20599
1900	50	1782	8266	12555	22253

Von Jahr zu Jahr ist demnach im Allgemeinen wie in der Metall- und Maschinenindustrie im Besonderen die Zahl der Arbeiterinnen aller Altersklassen gestiegen und sie hat namentlich im Jahre 1901, worüber aber die genaue und vollständige Statistik noch nicht vorliegt, eine starke Zunahme erfahren. Insgesamt gab es 1900 fast 1 Million Fabrikarbeiterinnen in Deutschland, und davon rund 73,000 in der Metall- und Maschinenindustrie.

Zu den Arbeiten, welche die Arbeiterinnen in diesen beiden Industrien zu verrichten haben, liefern die Fabrikinspektorenberichte die nötigen Illustrationen. So berichtet für 1901 der Düsseldorfer Gewerbeberath, daß die Zahl der Betriebe der Metall- und Maschinenindustrie, welche Arbeiterinnen beschäftigen, in diesem Bezirke allein um 88 und die Zahl der in denselben thätigen Arbeiterinnen um 748 gestiegen ist und es wird erklärend dazu bemerkt: „Diese Erscheinung findet zum Theil wenigstens darin ihre Erklärung, daß namentlich in einzelnen Theilen des Bergischen Landes das Bestreben immer mehr hervortritt, Arbeiterinnen zu Beschäftigungen heranzuziehen, welche früher ausschließlich von männlichen Personen ausgeführt wurden. Nicht selten sind hierdurch recht unerwünschte Zustände geschaffen, insbesondere da, wo die weiblichen mit den männlichen Arbeitern zusammen in oft engen und mangelhaft eingerichteten Arbeitsräumen thätig sein müssen. Auch die Beschäftigungsart dieser Arbeiterinnen ist nicht immer einwandfrei. So wurde eine Anzahl Mädchen in einer Eisengießerei und Metallwaarenfabrik in der Kernmacherei (1) zu Arbeiten herangezogen, die wegen der mit ihnen verbundenen Beschmutzung für weibliche Personen wohl kaum als geeignet angesehen werden können.“ Da handelt es sich in der That um bedenkliche Frauenarbeit.

Daran reiht sich ein gleichwertiger Fall aus dem Regierungsbezirke Erier. Da wurden in einer Blechverzinnerei die Bleche von den Putzfrauen paketweise nach den Sortirräumen getragen, wobei die Lasten jedesmal so schwer als irgend möglich genommen wurden. Die rechteckigen Pakete wurden an den kurzen Seiten mit beiden Händen gefaßt und eine Längsseite an den Unterleib gestützt. Nachdem ein Versuch mit leichten, zweirädrigen Karren sich bewährt hatte, wurden weitere Wagen bestellt, so daß die bisherige gesundheitschädliche Betriebsweise demnächst ganz in Fortfall kommt.

In einer Kleineisenzeugfabrik im Bezirk Oppeln sind vielfach an den Fräsmaschinen und beim Sortiren jugendliche Arbeiter durch Arbeiterinnen ersetzt worden. „Es wurde dabei Rücksicht darauf genommen, daß die Arbeiterinnen möglichst getrennt von den Männern blieben. Gegenwärtig will die Fabrik den Ertrag der jugendlichen Arbeiter durch die Arbeiterinnen noch weiterführen. Da sie infolge eines umfangreichen Auftrages mit kurzer Lieferfrist gezwungen ist, Ueberstunden einzuführen, an denen die jugendlichen Arbeiter nicht theilnehmen können.“ Und darum wirft man diese auf die Straße.

Im Bezirk Arnberg wurden in zwei Fällen Arbeiterinnen bei Bedienung von Dampfkeffeln betroffen. Der Gewerbeinspektor veranlaßte, daß ihre Stellen durch sachkundige Kesselwärter ersetzt wurden. In demselben Berichte ist folgendes zu lesen: „Es verdient erwähnt zu werden, daß ein Fabrikbesitzer im Unnaer Bezirk das sittliche Empfinden seiner Arbeiterinnen, von denen übrigens keine unter 21 Jahren war, durch den Wortlaut des § 137 Absatz 5 der Gewerbeordnung, der auf der in der Fabrik anzuhängenden Tafel abgedruckt ist, gefährdet glaubte (der Absatz lautet: „Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt“). Er hatte aus diesem Grunde die betreffenden Worte auf der anhängenden Tafel überklebt.“ Treffend bemerkt dazu weiter der Bericht, daß trotz der empfindlichen Kritik, die dieser Arbeitgeber an dem Inhalt der anhängenden Bestimmungen geübt hatte, ihm angeblich entgangen war, daß Letztere das Verbot enthielten, Arbeiterinnen an den Vorabend von Sonn- und Festtagen länger als bis 5½ Uhr Nachmittags zu beschäftigen.

Von ungeeigneter Frauenarbeit, die vorher von Männern verrichtet worden war, wird auch aus dem Berliner Aufsichtsbezirke berichtet. Es handelt sich dabei um Arbeit in den Schraubenfabriken, wobei um die Bedienung der Schraubenschneid-

maschinen, welche eine für den weiblichen Körper zu große Anstrengung erfordert. In einer Spezialfabrik wurde gefunden, daß 4 bis 6 Fräs- und Schraubenschneidmaschinen von einer Arbeiterin bedient wurden. „Leider gehen unter dem gegenwärtigen Preisdruck in der Schraubenfabrikation immer mehr große Fabriken dazu über, Arbeiterinnen anstatt der Männer zu verwenden. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als unter den Schraubenarbeitern ohnehin Arbeitslosigkeit herrscht. Die den Arbeiterinnen gezahlten Löhne sind zur Zeit höher, als in der Papierverarbeitung und anderen Gewerbebezügen, die Frauen treten deshalb gern über. Eine Zunahme der Unfälle ist dadurch in der Schraubenfabrikation noch nicht beobachtet worden; es mag dies dadurch zu erklären sein, daß die Maschinen von dem Vorarbeiter, dem sogenannten Einrichter, soweit vorbereitet werden, daß dann nur die regelmäßigen mechanischen Handgriffe auszuführen sind. Dagegen wird über das sittliche Verhalten dieser Arbeiterinnen geklagt. Das schmutzige Handwerk nimmt vielleicht nicht die besten Elemente auf (das ist denn doch eine arge Verdächtigung von Arbeiterinnen durch einen Aufsichtsbeamten. D. Red.), oder es beeinflußt sie ungünstig, ebenso wie der Umgang mit den in dieser Fabrikation arbeitenden Männern (auch darin liegt eine schlimme Verdächtigung dieser Arbeiter. D. Red.). Von anderen Arbeiten, bei welchen die Frauen jetzt gefunden werden, sind zu nennen die an Metall- und Papier-Pressen und -Stangen, an den Schmelzkeffeln für Bleifabrikation, wo Bilderrahmen und dergleichen gegossen werden usw.“ Man sollte meinen, daß ein Gewerbeinspektor dazu kommen müßte, das Verbot der Zulassung von Arbeiterinnen zu solchen absolut ungeeigneten, körperlich überanstrengenden und gesundheitschädlichen Arbeiten zu befürworten; statt dessen werden die Arbeiterinnen und die Arbeiter in ungünstiger, offenbar ungerechtfertigter Weise beurtheilt.

Im Kasselwerk der Firma Siemens u. Halske in Spandau ist die Zahl der Arbeiterinnen von 25 auf 290 allein im Jahre 1901 gestiegen.

Im westpreussischen Berichte wird mitgeteilt, daß in einer Meierei, die sich mit der Ausbildung (Ausbeutung?) von Lehrmädchen beschäftigt, der Gewerbeinspektor Anlaß fand, dieselbe mehrfach zu revidiren. „Er fand, daß nach wie vor kein Heizer beschäftigt wurde, daß aber die Heizerin genügend unterrichtet war (1), so daß gegen die Sicherheit des Betriebes keine Bedenken geltend gemacht werden konnten.“ Diese Praxis scheint uns durchaus verfehlt zu sein und ihr steht auch das Vorgehen des Arnberger Aufsichtsbeamten entgegen, der die Erziehung der weibliche Kesselwärter durch sachkundige männliche veranlaßte. Es wäre gut, wenn die Aufsichtsbeamten in solchen eminent wichtigen Fragen, bei denen die Sicherheit des Betriebes wie der Personen stark gefährdet erscheint, einheitlich vorgehen würden und zwar im Sinne der strengeren Auffassung.

Als gesundheitschädlich wird im Berliner Bericht die Arbeit in den Gasglühlichtfabriken bezeichnet, die 11stündige Arbeitszeit als das äußerste Maß erklärt und darum die verlangte Ueberzeitbewilligung von der Behörde abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte auch gegenüber einer Gussstahlfabrik, weil die von den Arbeiterinnen besorgte Bedienung der Fräs- und Schraubenschneidmaschinen anstrengend ist, daher eine mehr als 11stündige Arbeitszeit auch hier nicht zugelassen werden konnte.“

Im Kölner Bezirke wurden in einer Sprengkapsel-fabrik bei der Explosion von Sprengkapseln 3 Arbeiterinnen getödtet. Der schwere Unfall wurde durch eine Arbeitsweise herbeigeführt, die bei einiger kritischer Ueberlegung als unzulässig hätte erklärt werden müssen. Die Arbeiterinnen mußten nämlich jeweilen 1500 Stück dieser Sprengkapseln in einem flachen runden Gefäß heftig schütteln, um alle in die zum Einfüllen geeignete Lage, mit der Öffnung nach oben, zu bringen. Nachdem das große Unglück geschehen, wird nunmehr das Schütteln der Gefäße durch Maschinen hinter einem Walle ausgeführt.

Die wenig Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse von Arbeiterinnen seitens der Fabrikleitungen genommen wird, zeigt an einem Falle die württembergische Fabrikinspektions-Kommission. Frau Gröner, indem sie folgendes berichtet: „Unzutüg-

liche Beschäftigung von schwangeren Arbeiterinnen wurde von der Assistentin nicht wahrgenommen, in einer Uhrenfabrik dagegen wurde der dem Betrieb vorstehende Direktor darauf aufmerksam gemacht, an den Polirmaschinen, welche in einem sehr leicht erstellten Gebäude — einer früheren Scheune — aufgestellt waren, keine schwangeren Arbeiterinnen zu beschäftigen, da die Erschütterung des Bodens, welche durch die leichte Bauart bedingt ist, unbedingt nachtheilig auf solche Arbeiterinnen wirken mußte, nachdem sie schon bei anderen Arbeiterinnen Anfangs starkes Kopfweh hervorrief.“

Sehr interessant und die Moral mancher Fabrikmeister beleuchtend ist die Mittheilung im Breslauer Berichte, daß in einer Zigarrenfabrik die Zahl der unehelichen Geburten seit der Einführung der weiblichen Aufsicht abgenommen hat.

Der holländische Bericht erbringt den überzeugenden Beweis dafür, wie nothwendig die soziale Aufklärung und die Heranziehung der Arbeiterinnen in die gewerkschaftliche Organisation ist durch die Mittheilung, daß in zwei Uhrenfabriken die tägliche Arbeitszeit auf über 11 Stunden dadurch verlängert wurde, daß die Arbeiterinnen, um mehr zu verdienen, die halbstündigen Zwischenpausen am Vor- und Nachmittag, also zusammen 1 Stunde, auch zum Arbeiten benutzten. Dadurch wird natürlich die von der Organisation erkämpfte Verkürzung der Arbeitszeit illusorisch gemacht. Uebrigens macht es auch das unaufhaltsame Eindringen der Frauenarbeit in alle möglichen Betriebe und der den Arbeiterinnen gezahlte geringere Arbeitslohn, wodurch die ganzen Lohnverhältnisse, auch für die männlichen Arbeiter, herabgedrückt werden, zur dringenden Nothwendigkeit, immer zahlreichere Arbeiterinnen für die Gewerkschaft zu gewinnen.

Auf der anderen Seite erfordert das Eindringen der Frauenarbeit in alle, auch die anstrengendsten und gesundheitschädlichen Betriebsarten die endliche und ernsthafteste Fortführung der Arbeiterkassengesetzgebung, vor Allem die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages, aber, um ihn recht wirksam zu machen, auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter.

Krupp.

Der plötzliche Tod des Kronenprinzen Krupp hat sehr viel Staub aufgewirbelt. Das war wieder eine Gelegenheit, bei der sich alle honesten Leute so recht aus tiefstem Herzensgrunde entriiten konnten. Galt es doch, der verhassten Sozialdemokratie, der Arbeiterbewegung überhaupt, eins gründlich auszuweisen. Nebenbei feierte man den Verstorbenen als Infarnation aller Tugenden und Vollkommenheiten, als Wohlthäter seiner Arbeiter. Eine solche Summe von Abgeschmacktheiten hat die bürgerliche Presse schon lange nicht verbrochen, als anlässlich des „Falles Krupp“. Hat es doch eine Schreiberseele im Neuen Stuttgarter Tagblatt fertig gebracht, in einem „Persönliche Erinnerungen an F. A. Krupp“ überschriebenen Feuilleton zu schreiben: „... So paradox es klingt, so wahr ist es: dieser Mann, der Höchstbesteuerte im Staate Preußen, hungerte bei seinem Vermögen von über 120 Millionen. Ich habe seinen Speisezettel im Hotel gesehen und genau kennen gelernt — er aß abseits von anderen Gästen an einem besonderen Tische, aber nicht in den von ihm gemietheten Hotelgemächern, in denen er u. A. ein besonderes Bureau für sich eingerichtet hatte — und wahrlich, Schmahlans war bei ihm Küchenmeister, nicht der geringste Arbeiter seiner Gussstahlwerke hätte sich mit diesem Speisquantum, von Schwenninger aufs Kärglichste bemessen, begnügt...“ Krupp war also leidend und hat sich, wie andere Sterbliche auch, dem Arzte fügen müssen.

Unsere Leser sind aus der Tagespresse über den „Fall Krupp“ orientirt, er untersteht nun der Beurtheilung der Gerichte, weshalb wir uns mit ihm nicht beschäftigen. Vor Gericht wird sich ja herausstellen, ob der „Vorwärts“-Artikel auf Unwahrheit beruht oder nicht. Was aber die auf Krupp gesungenen Lobeshymnen bezüglich der für die Arbeiter getroffenen Fürsorge betrifft, so ist das elende Scheitern und Schwindel. Die meisten Wohlfahrts-einrichtungen sind ja nichts weiter als Betten, mit denen die Arbeiter gefesselt werden. Den Rest dieses Wohlthätigkeitschwindels hat die Firma Krupp erreicht. Wir haben in früheren Nummern

dieser Blätter uns damit ausführlich beschäftigt*, so daß wir heute bios darauf zu verweisen brauchen. Allein der „Vorwärts“ hat in Erwiderung auf die gegen ihn gerichteten Angriffe in so prägnanter Weise die Kruppischen Wohlfahrtseinrichtungen dargestellt, daß wir glauben, seinen Artikel hier wiedergeben zu sollen. Der „Vorwärts“ schreibt:

Die Arbeiterwohnungen Krupps.

Die Firma Krupp hat den in ihrem Betrieb beschäftigten Arbeitern mehrere tausend Wohnungen erbauen lassen. Durch den Bau der Wohnungen brachte die Firma Krupp nicht das geringste Opfer. Der Mietzins dieser Wohnungen mußte ja pünktlich entrichtet werden, jedes Risiko fiel für die Firma weg, sie konnte deshalb auch die Miete um ein Geringes niedriger stellen, als der ortsübliche Mietzins sonst betrug. Dafür besaß die Firma aber in den völlig abgeschlossenen Arbeiterquartieren eine viel größere Aufsicht über ihre Arbeiter — wie weit diese Luftschicht ging, werden wir später darlegen —, sie vermochte mit Leichtigkeit jegliche Kontrolle über die in den Arbeiterkolonien Angelegten auszuüben. Und sie besaß vor allen Dingen die Möglichkeit, entlassenen Arbeitern ihr Obdach sofort zu rauben, ein Mittel, die Arbeiter jeder Zeit in ihrer Hand zu behalten und vor jedem Marren gegen den Betriebsfeudalismus zu bewahren.

Die Konsumläden Krupps.

Auch die Konsumläden Krupps boten ein vortreffliches Mittel, die Arbeiter vor jedem Aufbegehren zu behüten. Sie beanspruchten ebensowenig auch nur den geringsten materiellen Aufwand wie die Arbeiterwohnungen. Die Konsumläden verkauften ja keineswegs ihre Waaren, sondern verkauften dieselben zu den allgemein üblichen Preisen. Der einzige Vorteil der Waarenabnehmer besteht in der Berechnung eines gewissen Rabatts für die entnommenen Waaren, ein Rabatt, der in der Höhe von 6 bis 7 Proz. am Jahresabschluss, dem 1. Juli, berechnet, und im Dezember zurückgezahlt wurde. Aber dieser Rabatt wurde keineswegs, wie dies sonst bei Konsumvereinen Brauch ist, an alle Käufer ausbezahlt; die im Laufe des Jahres freiwillig oder unfreiwillig aus dem Betriebe Ausgeschiedenen gingen vielmehr des Rabatts vollständig verlustig! Auch im günstigsten Falle, wenn der Ausgeschiedene den Betrieb kurz nach der Auszahlung des Rabatts verlassen hatte, blühte er den Rabatt für die seit dem Juli entnommenen Waaren, also für ein halbes Jahr, ein. Man sieht, daß auch die Konsumläden, diese vielgepriesene „Wohlfahrtseinrichtung“, in Wirklichkeit nur ein ganz offenkundiges Mittel darstellen, die Arbeiter der Firma aus Sorge vor dem Verlust von mindestens 50 Proz. des Rabatts dem Betriebsfeudalismus der Firma Krupp gefügig zu machen.

Die Wohlfahrts-Pensionskasse Krupps.

Diese Pensionskasse ist ganz besonders als die Krone der vorbildlichen Wohlfahrtseinrichtungen der Firma gepriesen worden. Es verlohnt sich also, daß wir bei dieser berühmten Institution ein wenig länger verweilen. Denn diese Pensionskasse ist wirklich eine Wohlfahrtskasse — für die Firma Krupp nämlich!

Der „Wohlfahrts-Pensionskasse“ muß jeder Arbeiter des Betriebs angehören. Man zwingt Jeden, sich den Wohlthaten dieser Kasse zu unterwerfen. Daß dieser Zwang zum Empfang der Wohlthaten nicht überflüssig ist, wird man sogleich begreifen.

Zunächst wird ein Einschreibegeld in der Höhe des 1½fachen Tagesverdienstes, durchschnittlich von 6 M., erhoben. In laufenden Beiträgen müssen 2½ Proz. des Arbeitsverdienstes gezahlt werden. Im Jahre 1900 zahlte demzufolge jedes Mitglied der Kasse einen Jahresbeitrag von 84,8 M. Und welche Wohlthaten empfängt dafür der Arbeiter? Er kann Rentenempfänger werden. Um in diese Glückseligkeit zu kommen, muß er also mindestens zwanzig Jahre — bei besonders schwerer Arbeit, Feuerarbeit, 15 Jahre — ununterbrochen im Dienste der Firma Krupp gestanden haben und seine vollständige Arbeitsunfähigkeit durch das übereinstimmende Urteil zweier Ärzte nachweisen. Dabei bleibt bei der Rentenalters-Berechnung die Zeit vor dem zurückgelegten 18. Jahre unberücksichtigt. Für diese nicht in Anrechnung gelangenden Jahre muß er aber gleichwohl Beiträge leisten! Unberücksichtigt bleibt ferner eine über 13 Wochen hinausgehende Krankheitszeit, ferner die Zeit, während deren ein Mitglied eventuell als Halbinvalid beschäftigt war.

Diesem Jahre den Betrieb verlassen oder abgelegt wurden, erhalten nicht einen einzigen Pfennig jener Zwangsbeiträge vergütet, die sie während langer Jahre geleistet haben! Auch dann nicht, wenn sich, was öfter vorkam, die Beiträge auf 1000 Mark angesammelt haben! Und die Zahl der aus Krupps Betrieben alljährlich Ausgeschiedenen resp. Ausgeschiedenen ist eine ungeheuer große. Wer sich irgendwie bei einem Vorgesetzten mißliebig macht, wer politisch anrüchig ist oder auch nur einer Gewerkschaft angehört, fliegt unbarmerzig hinaus! So verließen allein im Jahre 1899 nicht weniger als 7759 Arbeiter den Betrieb! In den folgenden Jahren waren es ebenfalls 7—8000 Personen!

Daß unter solchen Umständen die „Wohlfahrts-Pensionskasse“ glänzend prosperierte, ist kein Wunder. Bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 25,882 betrug der Ueberschuß der letzten Jahre bei einer Gesamtsumme

* Um unseren Lesern das Nachschlagen zu erleichtern, führen wir an: Nr. 45 und 46/1897: Wohlfahrtseinrichtungen. — Nr. 29 und 30/1898: Das Gupfstaßwerk Friedr. Krupp und seine Entstehung. — Nr. 31/1899: Ein Besuch bei „Papa“ Krupp in Essen. — Nr. 20/1900: Wohlfahrtseinrichtungen. — Nr. 27/1900: Zur Kritik der „Wohlfahrtseinrichtungen“. — Nr. 46 und 48 1901: Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein. — Nr. 50/1901: Zum Kapitel: Kruppische Wohlfahrtseinrichtungen. — Nr. 11/1902: Aus dem Königreiche Krupp.

nahm von 2,246,000 M. fast die Hälfte, nämlich 1,167,000 M. Das Gesamtvermögen betrug am Jahresabschluss 1900 genau 10,742,423,81 M. Welche genaue Methode, auf Kosten der Arbeiter einen ungeheuren „Wohlfahrtsfonds“ anzusammeln. In der That, ein raffiniertes, man möchte sagen schwindelhaftes System, eine Arbeiterfürsorge vorzuspiegeln, die in Wirklichkeit in einer Ausbeutung der Arbeiter besteht, kann nicht gut erfunden werden.

Und welche moralisch entnervenden und korrumpirenden Einflüsse übt dieses System auf die Arbeiter aus. Da die „berühmten“ Arbeiter begreiflicherweise die hohen Summen, die sie für den Wohlfahrtsfond der Firma Krupp geopfert haben, nicht verlieren mögen, sehen sie sich genötigt, sich von den Beamten der Firma Alles gefallen zu lassen. Je näher der Arbeiter dem angegebenen Dienstalter rückt, desto größer wird seine Furcht, irgendetwas das Mißfallen der Beamten zu erregen, ein desto schwererer, schädlicherer Slave des Vorgesetzten wird er. Mit Anspannung aller physischen Kräfte und unter Verzicht auf alle doch gesetzlich gewährleisteten Rechte, sucht er sich in der Gunst des Vorgesetzten zu erhalten. Völlige Untertänigkeit, blinder Gehorsam gegen alle Willkür, gegen Lohnabzug, unwürdige Behandlung ist die Lösung. Die geringste Meinungsäußerung, die leiseste Hervorkehrung des nicht ganz erstickten Gefühls der Menschenwürde kann ihn ja auf's Straßengpflaster fliegen lassen. Wie man mit den Arbeitern thätiglich umspringt, dafür nur ein Beispiel. Im Mai 1900 magte es ein Arbeiter, kurz vor der Generalversammlung in einer Vertreters-Vorbesprechung einige Bestimmungen der Kasse einer gelinden Kritik zu unterziehen. Zwei Tage vor der Generalversammlung wurde ihm noch gestattet, die fälligen Beiträge zur Kasse zu entrichten, dann erhielt er unbarmerzig den Entlassungsbescheid. Und dieser Mann stand mehr als zwanzig Jahre im Dienste der Firma Krupp und war ein pünktlicher, ruhiger Arbeiter. Das beweist schon der Vermerk auf seinem Abgangszeugnis: „Führung und Leistung gut.“

Kein Wunder, daß in diesem Jahre fünf Versammlungen in Essen, die von 2000 Personen besucht waren, einen gefühlvollen Schuß gegen die Krone der Kruppischen Wohlfahrt, die Wohlfahrts-Pensionskasse, verlangten! Ein an Krupp, der sich damals wieder einmal auf Capri befand, abgejandtes Telegramm blieb ohne Antwort. Der Mann, der nach den Angaben seines Justitiars auf Capri Leute aus Wucherhänden befreite, hatte keine Zeit für jene Arbeiter, die ihm die Summen für diese humanitäre Thätigkeit erarbeiteten!

Die Profite Krupps.

Im Bericht der Budgetkommission zum Marine-Etat wurden seiner Zeit die tollen Preisstreiberien der Firmen Krupp und Stumm des Näheren geschildert. Es wurde mitgeteilt, daß jedes Linien Schiff für 6 Millionen Mark, jeder große Kreuzer für 4 Millionen Mark Nickelstahl-Panzerplatten erfordert. Es wurde dann hervorgehoben, daß es dem Marineamt der Vereinigten Staaten von Nordamerika gelungen sei, Kruppische Panzerplatten zu einem Preise von 1920 Mark zu erlangen, während die deutsche Marineverwaltung 2320 M. pro Tonne, oder ca. 400 M. mehr pro Tonne zahlen mußte. Den niedrigeren Preis hat das amerikanische Marineamt erst erzielt, als der Kongreß 4 Millionen Dollar ausgetrieben hatte zur Herstellung einer Panzerplatten-Fabrik der Regierung. Die amerikanischen Lieferungsanfragen gingen von dortigen Gesellschaften aus, welche Krupp und Garbey für ihre Patente eine Gebühr von 35,5 Dollars die Tonne zu zahlen haben. Der Bericht der Budgetkommission rechnete nun aus, daß jeder Jahresetat der deutschen Marine etwa 7500 Tonnen Nickelstahl-Panzerplatten und bei einem um 400 M. höheren Preis pro Tonne die Nachforderung der deutschen Fabrikanten einen Nachteil von etwa 3 Millionen Mark jährlich für das Deutsche Reich oder einen Gesamtnachteil von 60 Millionen Mark für die Dauer der Bauzeit des Flottenprogramms enthält.

Wörtlich hieß es dann in dem Kommissionsbericht: „Gegenüber einer solchen unerhörten Preisstreiberie der beiden deutschen Fabriken, welche sich dieses Monopol geschaffen hätten, wurde es für erforderlich gehalten, entweder die ausländische Konkurrenz zu den Lieferungen heranzuziehen oder die Errichtung eines Nickelstahl-Panzerplattenwerks für Rechnung des Reiches anzustreben. Eine dahin gehende Resolution wurde mit 20 gegen 4 Stimmen angenommen.“

Man sieht, der Bericht der Budgetkommission zum Marine-Etat liefert eine treffliche Charakteristik zum vielgepriesenen Patriotismus der Firma Krupp! Die Firma Krupp verstand es ebenso raffiniert, die deutschen Steuerzahler, wie ihre Arbeiter ihre famose „Arbeiter-Wohlfahrt“ bezahlen zu lassen. Kein Wunder, daß die „Entbehrungsprämie“ Krupps auf jährlich 25 Millionen answachsen konnte!

Wahrlich, eine Wohlthäterin der Menschheit, diese Firma Krupp!

Die Einführung von Krankenunterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Regelmäßig, wenn die Generalversammlung vor der Thür steht, sehen wir, daß von verschiedenen Seiten darauf hingearbeitet wird, neue Einrichtungen für den Verband zu schaffen. Jetzt ist es die Frage der Einführung von Krankenunterstützung, und zwar unter der Devise, daß es der Selbsterhaltungstrieb unserer Gewerkschaft erheische, diese Unterstützung einzuführen. Man muß sich wirklich fragen: haben wir denn schon alle Zugmittel für unseren Verband verloren, daß es notwendig ist, wieder ein neues zu suchen? Die Behauptung der Gegner der Arbeitslosenunterstützung, daß durch Einführung derselben unsere Mitgliederzahl abnehmen werde, ist erfahrungsgemäß nicht eingetroffen. Aber auch das Schlagwort von dem stabilen Mitgliederstand hat sich nicht bewährt. Ich behaupte, unser Mitgliederstand hätte sich

auch ohne Arbeitslosenunterstützung in derselben Weise gehoben auf Grund unseres Programms als Kampforganisation.

Nun, da wir die Arbeitslosenunterstützung einzuführen haben, sollten wir eher versuchen, diese richtig auszubauen, statt schon wieder mit einer neuen Einrichtung zu kommen. Zunächst sollte die Krankenzeit von 8 auf 8 Tage herabgesetzt werden. Es wäre die Dauer der Bezugsberechtigung von 7 auf 10 Wochen zu erweitern. Dann könnte man auch auf den Vorschlag des Kollegen Vollnhals eingehen, den § 2c fallen zu lassen. Die Ausgabe von 56,000 M. nach demselben rechnet doch zum großen Teil aus Nothfällen, die durch längere Arbeitslosigkeit oder längere Krankheit entstanden sind.

Was für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung maßgebend war, trifft doch für die Krankenunterstützung nicht zu, da für diese eine große Anzahl Versicherungsanstalten existiert, was für jene nicht zutrifft. Daher entfällt auch der Grund der Bedürftigkeit zur Einführung einer solchen Unterstützung. Wir haben in Deutschland viele Hilfskassen, die ihren Mitgliedern mindestens ebenso hohe Unterstützung gewähren, wie unser Verband es im Stande sein wird. Ich erkläre es mir daher auch, daß (um mit Kollegen Vollnhals zu reden) noch Keiner den Sündenbock hat machen und mit einer Berechnung hat hervortreten wollen.

Wäre ich bis jetzt ein Anhänger der Krankenunterstützung durch den Verband gewesen, so hätte mir die aufgestellte Rechnung bewiesen, daß dieser Unterstützungszweig unter den heutigen Verhältnissen nicht durchführbar ist. Die progressiv steigende Unterstützung nach den bezahlten Jahresbeiträgen ist nicht durchführbar, weil die Leistungen des Verbandes nach einjähriger Mitgliedschaft mit 4 M. pro Woche bei 20 Pfg. Wochenbeitrag so niedrig ist, daß sie selbst von der Gemeinde-Krankenversicherung überboten wird. Andererseits würde aber eine höhere Unterstützung ohne Krankenzeit den Verband höher belasten, als durch Erhöhung des Beitrages um 20 Pfg. pro Woche mehr eingenommen würde. Es ist mir überhaupt unverständlich, warum Derjenige, der ein Jahr lang seine Beiträge bezahlt, eine niedrigere Unterstützung beziehen soll als Derjenige, der wohl schon mehrere Jahre Beiträge geleistet hat, dafür aber schon mehrfach Unterstützung wieder herausgeholt hat.

Doch selbst angenommen, es würde die Unterstützung in der angegebenen Form durchgeführt, so stimmt die Berechnung für die Praxis doch nicht. Lassen wir die Statistik der Ortskrankenkasse der Metallarbeiter Münchens für unsere gesammte Mitgliedschaft gelten, so ergibt sich, wie Vollnhals festgestellt hat, eine Ausgabe für Krankenunterstützung bei der durchschnittlichen Krankheitsdauer von 19 Tagen von 745,353 M. Man können wir aber nach der Aufstellung des Vorstandes pro Jahr nur 40 Beitragswochen statt 45 annehmen. Es ergibt sich hieraus eine Gesamteinnahme bei 100,000 Mitgliedern von 300,000 M. Man wird angeführt, für Verwaltungskosten seien 5 Proz. erforderlich. Würde ich nicht, daß Vollnhals lange Zeit Zahlstellen geleitet hat, so müßte ich annehmen, daß er gar keine Ahnung hat, wie hoch sich die gewöhnlichen Verwaltungskosten unseres Verbandes belaufen. Wir dürfen heute am Orte 20 Proz. der Einnahmen für Verwaltungszwecke ausgeben und es wird in den meisten Fällen zutreffen, daß mit diesen 20 Proz. die Ortsverwaltungen nicht auskommen. Bei der Durchführung der Krankenunterstützung ist sicher, daß wir für Verwaltungskosten prozentual ebensoviel brauchen als jetzt. Ich ziehe hier einmal die Verwaltungskosten der Frankfurter Ortskrankenkasse in Betracht. Die Einnahmen derselben betragen an Beiträgen inklusive der der Arbeitgeber im Jahre 1901 1,590,594,86 M., die Verwaltungskosten 159,579,21 M., also ungefähr 10 Prozent. Nun werden sich die Kosten bei uns gegenüber einer lokalen Krankenkasse doch ganz bestimmt höher stellen. Ich rechne mit mindestens 15 Proz. und glaube ich damit eher zu niedrig als zu hoch gegriffen zu haben. Nun stellt sich die Berechnung wie folgt: Einnahmen 800,000 M., Unterstützung an 63 Proz. der Mitglieder à 19 Krankheitsstage 745,353 M., Verwaltungskosten 15. Proz. der Einnahmen 120,000 M., verbleibt ein Minus von 65,353 M. Angenommen, es würden für Verwaltungskosten nur 5 Prozent verbraucht, so ergäbe sich immer noch ein Defizit von 25,000 M.

Wo bleibt hier die Ansammlung eines Reservesfonds? Aus welchen Mitteln soll das Defizit gedeckt werden? Ich ziehe allerdings nicht auf dem Standpunkte, daß nicht etwa ein Schema gefunden werden könnte, nach dem die Einführung möglich wäre. Dabei kommt aber wieder in Betracht, daß in Folge der Einführung überhaupt eine große Anzahl gerade älterer Kollegen geschädigt würde. Viele derselben sind heute schon so hoch verschuldet, daß ihnen die Unterstützungssumme von Seiten des Verbandes von der Orts- oder Metallarbeiter-Krankenkasse als Ueberversicherung angerechnet und von der Unterstützung der betreffenden Kasse in Abzug gebracht würde. Diese Kollegen werden wahrcheinlich eher aus dem Verbands ausreten, als daß sie ihre in einer Hilfskasse erworbenen Rechte preisgeben. Ich erinnere hier nur an die Metallarbeiter- und an die Gold- und Silberarbeiter-Krankenkasse usw., deren Mitglieder auch zu einem großen Theile Mitglieder unseres Verbandes sind.

Es würde also nach dem Angeführten nur für eine kleinere Anzahl von Kollegen von Werth sein, wenn wir uns auch diese Einrichtung noch aufhalten würden. Es bliebe sodann noch statt der obligatorischen die fakultative Einführung der Krankenunterstützung. Auch diese ist zu verwerfen, weil, je geringer die Anzahl der Versicherten, desto größer die Verwaltungskosten sind. Wir müssen bei einer solchen freiwilligen Versicherung doch auch mindestens das gewähren, was die bestehenden Hilfs- und Ortskassen bieten, um überhaupt die Mitglieder dafür zu interessieren. Die Krankenzeit dürfte höchstens dreizehn Wochen betragen. Auch das von allen Kassen gewährte S t e r b e g e l d müßte in Betracht gezogen werden, sonst werden sich die jungen Mitglieder lieber in

locken, denn die Ansicht des Kollegen **Wollhals**, daß der Vorstand den Auftrag der Generalversammlung abzuwarten soll, ohne daß er zu der Frage Stellung nimmt, tpeile ich nicht; im Gegenteil: hat der Vorstand erkannt, daß eine Sache im Interesse des Verbandes liegt und durchführbar ist, so hat er die Pflicht, den Mitgliedern mit geeigneten Vorschlägen zu kommen. Bei der Arbeitslosenunterstützung wie bei der Krankenheilung hat sich doch auch gezeigt, daß der Vorstand weit brauchbarere Vorschläge auszubringen in der Lage ist, als irgend ein Mitglied, denn er verfügt über ein weit übersichtlicheres und reicheres Material. Er kann uns zweckmäßige Vorschläge bringen über die Durchführbarkeit, Verwaltungskosten, Höhe der Beiträge, Unterstützung usw. Weil dem so ist, so braucht man noch lange nicht der Meinung zu huldigen, daß der Vorstand der Beihämmer der Mitglieder sein soll.

Der Artikel des Kollegen **Schilde** in Nr. 25 ist zweifellos im Einverständnis mit dem Vorstand veröffentlicht worden. Es geht daraus ziemlich klar hervor, daß der Vorstand der Krankenheilung in unserem Verband nicht unsympathisch gegenübersteht. Daß Schilde die Verschmelzung mit der Metallarbeiter-Krankenkasse in Hamburg ebenso wie **Deisinger** ablehnt, ist wohl verständlich; es ließe sich aber bei gutem Willen auch ein Weg finden, doch werden sich nach der Entwicklung der Krankenkasse sehr wenige Kollegen innerhalb des Verbandes finden, die dem das Wort reden wollen. Sehen wir uns doch die Mitglieder der Krankenkasse einmal an. Von der früheren Anschauung, daß jeder in die Krankenkasse eintretende Metallarbeiter auch gewerkschaftlich organisiert sein soll, ist heute nichts mehr vorhanden; die älteren Mitglieder der Kasse sind wohl alle einmal gewerkschaftlich organisiert gewesen, sie haben sich nun zum großen Teile streichen lassen, weil ihnen der Verband „nichts bietet“. Auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung konnte ihnen diese Ansicht nicht rauben. Und diese Kollegen für den Verband zu gewinnen und unsere Mitglieder der Kasse zuzuführen, damit dann die Verschmelzung ausgeführt werden könnte, das halte ich für ein undurchführbares und unbrauchbares Experiment, auf das wir wohl gern verzichten werden.

Wenn der Verband die Krankenkasse eingeführt haben wird, dann werden die Mitglieder der Kasse, wenn sie eben, daß ihnen bei niedrigen Beiträgen annähernd dasselbe geboten wird, sehr bald den Verband finden, wenn sie überhaupt jemals für die Organisation zu erwärmen sind. Die Krankenheilung hilft aber für den Verband das Mittel sein, die Fluktuation fast aufzuheben, denn es ist tagtäglich zu beobachten, wie die Arbeiter darum besorgt sind, daß sie nicht in der Krankenkasse geirrt werden. Hierbei will ich die Kollegen ersuchen, der Anregung des Kollegen **W. R.** in Nr. 47 zu folgen und Anträge zur Generalversammlung zu stellen, daß eintretende Kollegen, die vorher wegen rückständigen Beiträgen geirrt worden sind, ein erhöhtes Eintrittsgeld zu zahlen haben.

Daß die Einführung der Krankenheilung im Verband nur eine Frage der Zeit sein kann, ist nach der Genehmigung der Arbeitslosenunterstützung für jeden Beobachter der Gewerkschaftsbewegung vollkommen klar.

Daß ich als ehemaliger Gegner der Arbeitslosenunterstützung für den weiteren Ausbau der Unterstützung im Verband nicht, wird Manchen wundern; trotzdem ich von der Notwendigkeit der Einführung weiterer Unterstützungen überzeugt bin, so stimme ich auch heute noch nicht in den Freudensturm ein, daß uns die Arbeitslosenunterstützung nur Kämpfer gebracht hat. Auch bei der Krankenheilung werden wir mancherlei Kopfschmerzen spüren.

Bezüglich der Frage, ob fakultative oder obligatorische Einführung der Krankenheilung, so habe ich das Vertrauen zu unserer Generalversammlung, daß sie ihre Arbeit nicht halb machen wird; entweder gar nicht, oder für jedes Mitglied bindend. Die Erfahrung der Schuhmacher mit ihrer Krankenkasse spricht auch nur für die obligatorische Einführung.

Die Kollegen **Klemm** und **Wollhals** haben in dankenswerter Weise Zahlungsmaterial geliefert, ich bin aber der Meinung, daß damit wenig zu machen ist. Deshalb erjuche ich den Vorstand, wenn er für die Krankenheilung eintreten will, eine Grundlage zu schaffen, auf der weiter gebaut werden kann. Nach reiflicher Überlegung drängt sich mir auch die Ansicht auf, daß die Generalversammlung 1903 der rechte Termin sein wird für die Einführung der Krankenunterstützung und der damit verbundenen Beitragserhöhung, denn ich nehme an, daß die wirtschaftliche Lage sich langsam zu bessern anfangen wird; möglicherweise könnten wir uns 1905 schon wieder am Anfang einer Krisis befinden.

Hannover-Linden. **G. König.**

Einen unzulässig vortheilhaften Eindruck macht die Diskussion über die Frage der Einführung einer Krankenunterstützung auf Jeden, der sie mit Aufmerksamkeit verfolgt, im Gegensatz zu der seinerzeit beliebten Art bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Es wäre sehr zu wünschen, wenn dieses günstige Moment auch weiterhin abzuwarten würde. Die Entscheidung über diese Frage ist von ungeheurer Bedeutung für die Arbeiterklasse in sozialpolitischer Beziehung, so daß nur denkbar strengste Sachlichkeit zum Ziele führen kann.

Die Frage: Ist es für die Organisation von besonderem Wert, wenn Krankenunterstützung gezahlt wird? Ist nicht so ohne Weiteres zu bejahen oder zu verneinen. Ich sage, daß es nicht zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehört, einen Teil der sozialpolitischen Gesetzgebung zu übernehmen, um ihn dann einzuführen. Damit soll nicht gesagt sein, diese Sache läge außerhalb des Rahmens der Gewerkschaften. Im Gegenteil: die Gewerkschaften haben die Kultur Aufgabe zu vollbringen, den Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetze zu fördern. Wie geschieht das nun am Besten? Mit dieser Frage hängt sehr eng zusammen die weitere: Woher rührt die riesige Unkenntnis bei einem sehr großen

Teil der Arbeiterklasse in Bezug auf die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung? Ganz einfach daher, daß wir keine einheitliche Krankenversicherung haben. Das Haupthindernis dabei sind die freien Hilfskassen, Fabrik- und Innungs-Krankenkassen. Der sehr große Teil der Arbeiterklasse, der in diesen Krankenkassen versichert ist, kümmert sich so herzlich wenig um die Bedeutung der obligatorischen Ortskrankenkassen, daß sich die Antwort auf die zuletzt gestellte Frage von selbst ergibt. Wer aber nun weiß, daß die Einführung auf die Ausübung der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung in der Ortskrankenkasse beginnt und im Reichsversicherungsamt endet, kann die Interessen und Teilnahmslosigkeit gegenüber dieser Sache nur bedauern. Mit Einführung der obligatorischen Krankenversicherung hätten die freien Hilfskassen usw. ihre Aufgabe erfüllt, sie waren dadurch überflüssig. Ich würde es keinen Augenblick bedauern, wenn durch Gesetz alle Krankenkassen dieser Art aufgelöst und deren Mitglieder den Ortskrankenkassen zugewiesen würden. Bei dieser Art der Krankenversicherung, wie wir sie jetzt haben, ist keine Klasse in der Lage, den Arbeitern ausreichende Unterstützung in Krankheitsfällen zu gewähren.

Wenn wir unsere sozialpolitische Gesetzgebung als nicht ausreichend kritisieren wollen, so dürfen wir auch nichts thun, was den Ausbau derselben verhindert oder wenigstens verlangsamt. Daher halte ich es im Interesse der Arbeiter liegend, wenn die Gewerkschaften alle Krankenversicherungen, außer der obligatorischen, bekämpfen würden. Dem Ansturm aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter würden sie nicht lange Stand halten können. Als ein solches Kampfmittel betrachte ich unter anderen auch die Einführung einer Krankenunterstützung in den Gewerkschaften bei einer mäßigen Erhöhung der Beiträge und dementsprechender Unterstützung bei der gleichen Zeitdauer wie sie in den Ortskrankenkassen besteht, und zwar für alle Mitglieder, ohne vorherige ärztliche Untersuchung. Die freien Hilfskassen haben einen Zug der Brutalität an sich, indem sie nur gesunde Mitglieder aufnehmen und den Ortskrankenkassen die Zurückgewiesenen zuschieben, wodurch herbeigeführt wird, daß der eine Teil der Arbeiter in der Krankenversicherung zu Gunsten des anderen belastet wird. Dieses käme sofort in Fortfall, wenn alle versicherungspflichtigen Arbeiter in den Ortskrankenkassen versichert wären. Die ganze Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung bekäme ein anderes Gesicht, wenn sich das Interesse der gesamten Arbeiterklasse auf sie richtete, und es müßte mit dem Laufel zugehen, wenn mit dem wachsenden Werkstand nicht auch eine durchgreifende Änderung eintreten sollte. Der Einwurf, daß die Mitglieder jener Klassen bei ihrer Auflösung geschädigt würden, kommt gar nicht in Betracht, denn dabei entogen wird, daß die Gesamtheit der Arbeiter unberechenbaren Nutzen davon haben wird, denn in dieser Gesamtheit sind die Mitglieder der freien Hilfskassen ja mit enthalten. **Cöthen i. N. A. G.**

Berlin. In der am 26. Oktober im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Versammlung der 4.—11. Wahlabteilung der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter hielt Kollege **Wuschik** einen Vortrag über die Notwendigkeit, im Deutschen Metallarbeiter-Verband die Krankenunterstützung einzuführen. Der Referent führte in seinem 1 1/2 stündigen Vortrag aus, daß die Erörterung der Frage, ob es notwendig ist, die Krankenunterstützung im D. M. A. V. einzuführen, nicht erst neueren Datums ist, sondern schon in früheren Jahren oft diskutiert wurde; er verwies besonders auf die im Jahre 1869 gegründete internationale Gewerkschaftsgenossenschaft der Metallarbeiter. **Redner** erläuterte sodann die Entstehung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Krankenkasse der Metallarbeiter. Schon in früheren Jahren wurden in einzelnen Orten Klassen gegründet, um die Arbeiter in Krankheitsfällen zu unterstützen, die Mitglieder verloren aber, sobald sie den Ort verließen, ihre Anrechte auf die Kasse. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, gründete man Zentralkassen, so auch die Metallarbeiterkrankenkasse. **Redner** zog sodann einen Vergleich zwischen den Ortskassen und den freien Hilfskassen; er bedauerte hierbei, daß man den Ortskassen in sehr vielen Fällen nicht immer das genügende Interesse entgegenbringt, um dieselben so auszubauen, wie man es im Allgemeinen erwarten müßte. Es könne konstatiert werden, daß viele der tüchtigsten Kollegen durch ihre Thätigkeit in den Hilfskassen der Mitarbeit auf diesem Gebiet entzogen werden. Bei diesen Kollegen ist nun, da in den meisten Fällen die Leistungen der Ortskassen nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechen, das Bestreben vorhanden, sich einer Hilfskasse, hier der Metallarbeiterkasse, anzuschließen. Es wird dies aber nach den heutigen in der Metallarbeiterkasse bestehenden statutarischen Bestimmungen außerordentlich erschwert, ja für Manchen unmöglich gemacht. Vor allen Dingen ist es die Herabsetzung der Altersgrenze von 45 auf 40 Jahre, sodann die ärztliche Untersuchung des Neueintretenden, die oft nicht sehr eingehend vorgenommen wird und dadurch zur späteren Zurückweisung vieler Kollegen führt. Die Bestimmungen des § 7 Abs. 9, daß Derjenige, der außer einer Zwangsversicherung noch einer anderen Klasse angehört, nur Mitglied der 4. Klasse sein kann, bezeichnet **Redner** als geradezu reaktionär. Aus alledem geht hervor, daß die idealen Gründe, die einst zur Gründung der Kasse geführt haben, heute längst in Vergessenheit geraten sind und dieselbe durchaus nicht mehr den sozialen Anforderungen, die an sie gestellt werden dürfen, genügt. Alles dies hat dazu geführt, daß heute die Frage, ob es notwendig ist, die Krankenunterstützung im Verband einzuführen, mehr denn je veranlaßt wird. **Redner** schildert sodann eingehend den Ausbau des Unternehmenseins im Deutschen Metallarbeiter-Verband und folgert daraus, daß die Einführung der Krankenunterstützung für die Organisation mit dem Vortheil sein kann. Die Verhinderung, die die Gegner der Arbeitslosenunterstützung seiner Zeit gebot haben, daß der Verband den Charakter als Kampfes-

organisation verlieren würde, ist durchaus nicht eingetroffen, es würde dies ebenso wenig bei der Einführung der Krankenunterstützung der Fall sein, die Organisation würde vielmehr noch bedeutend an Mitgliedern gewinnen und dadurch aktionsfähiger werden. **Redner** spricht zum Schluß noch den Wunsch aus, daß man sich in der Diskussion über diese Frage nicht von der Auffassung leiten lassen soll, daß die Befürworter der Einführung der Krankenunterstützung im Verband die schon bestehende Metallarbeiterkasse schädigen wollen, sondern daß sie hier bei von dem gemeinsamen Wunsch geleitet werden, die Lage der Metallarbeiter immer mehr zu heben und zu bessern.

An den Vortrag knüpfte sich eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion, in der im Allgemeinen der Standpunkt vertreten wurde, daß die Einführung der Krankenunterstützung dem Verband eher schadet als nützt; gewinnen würde man aus diesem Grunde nur diejenigen, die sonst für nichts zu haben sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß selbst durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung die von den Befürwortern derselben gegebene Hoffnung, der Fluktuation abzuwehren, nicht in der Weise in Erfüllung gegangen ist, wie es erwartet wurde. Ebenso räumte man sich in den Erwartungen über die Krankenunterstützung. Auch die Meinung des Referenten über die größere Aktionsfähigkeit wurde nicht geteilt, vielmehr glaubte man, daß eher mit einer neuen Zersplitterung im Verband zu rechnen ist. Des Weiteren wurde ausgeführt, daß trotz der rigorosen Bestimmungen die Metallarbeiterkasse in den letzten zwei Jahren mit einem beträchtlichen Defizit abgeschlossen habe. Die Gründer der Kasse huldigten sich noch denselben idealen Anschauungen wie früher, leider habe es ein großer Teil der Mitglieder dahin gebracht, daß von Idealismus nicht mehr die Rede sein kann.

Der Referent ging in seinem Schlußwort noch einmal auf die in der Diskussion geäußerten Bedenken ein, hoffte aber, daß durch die in der Versammlung angeschnittene Diskussion eine Klärung der Frage stattfinden wird. Eine Resolution, die sich gegen die Einführung der Krankenunterstützung im Verband aussprach, wurde einstimmig angenommen, ebenso wurde beschlossen, daß, wenn die gedruckten Anträge für die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vorliegen, in jeder Filiale Besammlungen stattfinden sollen, die sich dann mit der Frage zu beschäftigen haben und definitiv Stellung nehmen sollen.

Mittheilungen aus der Metallindustrie.

Ans Südböhmen schreibt man der **Zeitg.** Nr. 103 Beitrag zum Kartellwesen: Am 1. April ds. Js. wurde der Verband deutscher Feder- und Stahlwerke gegründet und der Verkauf der Erzeugnisse der Walzwerke von **Hohenemsburg** und **Umgebung der Berg-Märk. Bant Hagen, Hagen i. B.**, übertragen, die eine besondere Geschäftsstelle zu diesem Zwecke errichtete. Alle Fabrikanten, die den Federstahl verarbeiten, müssen sich an diese Bank wenden und sich ihren Bedingungen fügen. Sämtliche deutsche Feder- und Stahlwerke sind diesem Verband beigetreten. Die Zahlungen müssen in der bei den Banken üblichen Weise erfolgen, d. h. es tritt sofort Zinsberechnung ein, wenn nicht genau in der vorgeschriebenen Zeit (14 Tage nach Lieferung) reguliert wird. Vor dem 1. April 1902 bezogen wir nun einen Waggon (200 Zentner) Federstahl, der 4002 Mk. kostete. Nach dem 1. April ds. Js. — also nach Abschluß der Konvention — bezogen wir wiederum einen Waggon, der uns auf 5580 Mk. zu stehen kam; das ist eine Preisdifferenz (Mehrerwerb) zu Gunsten des Verbandes von 1536 Mk. an einem einzigen Waggon! Diese ganz erhebliche Mehrforderung von 40 Prozent muß offensichtlich festgesetzt werden. Diese Preissteigerung ist im Interesse der Allgemeinheit schädlich, da dieser Stahl für Artikel verwendet wird, die exportiert werden. Natürlicher Weise leidet unser Export Schaden. In **England** sind schon einige Fabrikanten zur Selbstherstellung von Federn geschritten; sie haben Maschinen aufgestellt, die nach deutschem System und in deutschen Fabriken angefertigt werden. Entlassungen von Arbeitern usw. wird die Folge sein, abgesehen davon, daß eine ganze Industrie zu Grunde geht.

Ein synthetisches **Thomas-Stahlwerk** soll in **Strasbourg i. E.** errichtet werden. Die Anlage soll etwa 8 Millionen Mark kosten. Der **Strasburger Rheinfelsen** sei für die Errichtung eines solchen Werkes besonders geeignet als Knotenpunkt, an dem in Folge günstiger Verkehrsverhältnisse drei Kohlengebiete in Wettbewerb treten und Kohle und Roheisen von der Ruhr auf dem Rhein und von der Saar und aus Belgien durch die Kanäle dahin gelangen. Auch der Weg von **Reichen** stelle sich jetzt schon billig, später noch billiger, nachdem das lothringisch-luxemburgische Eisengebiet an das schiffbare Kanalnetz angeschlossen sei. Der Versand der Erzeugnisse könne am **Haut billiger** Thalfrachten vortheilhaft erfolgen. Die Errichtung des Stahlwerkes werde unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum ein Jahr in Anspruch nehmen. Ein tüchtiger Sachmann treibe bereits zu Diensten.

Ein **Hochofen mit Walzwerk** errichten will der Bergwerksdirektor **Keller v. Mühlwetter** im **Fichtelgebirge**. Er erwirbt sämtliche Erzeingruben, in Bayern gelegen, des Bergwerksbesitzers **Canale**. **Herrn v. Mühlwetter** dürften die niedrigen Arbeitslöhne im **Fichtelgebirge** gereizt haben.

Wirkungen der Kartelle. Wie die **„Allg. Volksgg.“** mittheilt, gehen die großen gemischten Werke (Hochöfen und Stahlwerke) immer mehr dazu über, die eigenen Hochöfen selbst weiter zu verarbeiten. So ist z. B. bei den **Differdinger** Werken eine neue Drahtstränge für eine tägliche Erzeugung von 200.000 Kilo **Walzdraht** im Bau begriffen; ferner hat die **Firma de Wendel u. Cie.** eine eben so leistungsfähige Drahtstränge in Bestellung gegeben, und steht die **Firma Roehling** im Begriff, dasselbe zu thun. Diese Entwicklung ist unbedingt durch die Kart-

